

Anlage zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:



Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01. September 2019

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag in Euro €			Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergarten	Schulkind	
> 2 – 3	nicht buchbar	nicht buchbar	35	
> 3 – 4	124	nicht buchbar	40	
> 4 – 5	135	101		
> 5 – 6	145	108		
> 6 – 7	156	115		
> 7 – 8	166	122		
> 8 – 9		129		
> 9 – 10		136		

Dies entspricht folgendem Stundensatz: Krippe bei 4-5 Stunden => 1,50 € / Stunde
Kita bei 4-5 Stunden => 1,12€ / Stunde

**) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

Jedes weitere angemeldete Geschwisterkind erhält 25% Ermäßigung auf den jeweiligen Beitrag.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf:

12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.